

## Hausordnung für die Realschule Bessenbach

Unsere Hausordnung soll die Grundlage für eine angenehme Atmosphäre und eine gute Zusammenarbeit bilden. Sie gilt für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und alle, die am schulischen Leben teilnehmen, damit der Schulbetrieb reibungslos ablaufen kann.

### 1. Allgemeine Regeln

- 1.1 Alle Personen der Schulfamilie verhalten sich rücksichtsvoll und respektieren sich gegenseitig.
- 1.2 Nicht nur den Anweisungen der Lehrkräfte, sondern auch der anderen Schulbediensteten und der beauftragten Schüler ist Folge zu leisten.
- 1.3 Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit von den Schülern nicht ohne Erlaubnis verlassen werden.
- 1.4 Auf dem gesamten Schulgelände einschließlich des Busbahnhofs, der Turnhalle und des Geländes der Grundschule darf nicht geraucht werden. Drogen, auch Alkohol, mitzubringen oder zu konsumieren, ist ebenso strikt verboten.
- 1.5 Jeder Schüler ist für die Sauberkeit auf dem Schulgelände mitverantwortlich.  
Abfälle gehören in die dafür bereitgestellten Abfalleimer. Auf die richtige Trennung wird dabei geachtet.

Insgesamt beachten alle am Schulleben Beteiligten die Umweltrichtlinien der Schule:

*"Die Schulgemeinschaft - Schüler, Lehrkräfte, Schulleitung, Verwaltungs- und Hauspersonal - der Staatlichen Realschule Bessenbach setzt sich für einen sparsamen Umgang mit Ressourcen und für Nachhaltigkeit ein. Insbesondere bemühen wir uns, in allen Bereichen des schulischen Alltags Abfälle zu vermeiden, Müll zu trennen, Energie und Wasser einzusparen und im täglichen Schulbetrieb die von uns eingesetzten Lehr- und Lernmaterialien sparsam zu verwenden und wenn möglich mehrfach zu nutzen. Wir wollen durch energiesparendes und umweltbewusstes Verhalten aller im Schulbetrieb Beteiligten Kosten senken und so den sorgsamsten Umgang mit Steuergeldern gewährleisten."*

- 1.6 Die Toiletten und Toilettenräume sind im eigenen Interesse sauber zu halten und sind keine Aufenthaltsräume.
- 1.7 Kaugummikauen auf dem Schulgelände ist nicht erlaubt.
- 1.8 Gegenstände (insbesondere Schneebälle) werden nicht geworfen.
- 1.9 SchülerInnen schalten vor dem Betreten des Schulgeländes elektronische Geräte (z. B.: Mobiltelefone, MP3-Player, etc.) ab. Die ausgeschalteten Geräte und das Zubehör (z. B. Kopfhörer) sind nicht sichtbar in der Schultasche zu verstauen. Eingeschaltete elektronische Geräte werden bei Leistungsnachweisen als Unterschleif gewertet.
- 1.10 Lehrkräfte dürfen aus Sicherheitsgründen ein eingeschaltetes Mobiltelefon bei sich tragen.
- 1.11 Für ihre Wertgegenstände sind Schüler selbst verantwortlich.
- 1.12 Das Mitbringen koffeinhaltiger Softgetränke (z. B. Cola etc.) ist nicht erwünscht; Glasflaschen bleiben zu Hause.
- 1.13 Die Schüler informieren sich täglich selbstständig vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende über Änderungen des Vertretungsplans.
- 1.14 Alle achten auf angemessene, nicht zu freizügige Kleidung. Kopfbedeckungen werden beim Betreten des Gebäudes abgenommen.

## **2. Vor dem Unterricht**

- 2.1 Fahrräder, Mofas, Roller, Motorräder und sonstige Fortbewegungsmittel (z. B. Skateboards, etc.) werden auf den dafür vorgesehenen Flächen abgestellt. Sie werden auf dem Weg über das Schulgelände geschoben oder getragen. Es ist der kürzeste Weg durch das Haupttor zu wählen.
- 2.2 Beim ersten Gong begeben sich die Schüler in ihre Klassenzimmer, bereiten ihr Arbeitsmaterial für die erste Stunde vor bzw. versammeln sich vor ihren Fachräumen und verhalten sich ruhig.

## **3. Während des Unterrichts**

- 3.1 Falls zehn Minuten nach Stundenbeginn noch keine Lehrkraft im Klassenzimmer ist, wird das Sekretariat umgehend vom Klassensprecher davon in Kenntnis gesetzt.
- 3.2 Spätestens um 8:10 Uhr erkundigen sich beauftragte Schüler im Sekretariat, ob fehlende Schüler entschuldigt sind.
- 3.3 Essen und Trinken sind während des Unterrichts nicht erlaubt.
- 3.4 Der Lehrer beendet die Unterrichtsstunde.

## **4. Beim Stundenwechsel**

- 4.1 Am Ende jeder Unterrichtsstunde wird die Tafel vom Tafeldienst gereinigt.
- 4.2 Die Schüler bleiben während des Stundenwechsels im Klassenzimmer bzw. gehen zügig zum entsprechenden Fachraum.
- 4.3 Bis zum Eintreffen des nächsten Lehrers haben die Schüler die Aufgabe, ihren Arbeitsplatz zu ordnen / säubern und die Materialien für die kommende Unterrichtsstunde bereitzulegen.

## **5. In den Klassenzimmern bzw. Fachräumen**

- 5.1 Die Klasse achtet auf Sauberkeit, schont das Mobiliar und trennt den Abfall.
- 5.2 Die Fachräume dürfen nur in Anwesenheit einer Lehrkraft betreten werden.

## **6. Während der Pausen**

- 6.1 Beim Verlassen des Klassenraums werden die Seitenfenster nach Bedarf zum Lüften geöffnet bzw. Oberlichter und Hauptfenster gekippt und das Licht sowie alle elektrischen Geräte ausgeschaltet. Der Lehrer verschließt den Raum.
- 6.2 Bei schönem Wetter wird den Schülern empfohlen, die Pausen im Hof (vor dem Haupteingang) zu verbringen. Bei Regen finden die Pausen in der Aula statt.
- 6.3 Aus Rücksicht aufeinander finden Renn- und Fangspiele nur draußen statt; die Aula und die Gänge sind dafür nicht vorgesehen.
- 6.4 Grünflächen sind zu schonen. Beim Spielen auf der Metallkugel im Pausenhof sind gegenseitige Rücksichtnahme und Vorsicht oberstes Gebot. Die Metallkugel bleibt Schülern der Klassenstufen 5 und 6 vorbehalten.
- 6.5 Vor dem Pausenverkaufsstand stellen sich die Schüler geordnet und ohne zu drängeln an.

## **7. Unterrichtsschluss**

- 7.1 Zum Unterrichtsschluss räumen die Schüler das Klassenzimmer auf. Sie stellen die Stühle hoch, schließen alle Fenster und schalten das Licht aus.
- 7.2 Die Fahrschüler beachten beim Warten auf den Bus im Busbahnhof und während der Fahrt die Regeln der Busschulung.